

**Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen*****Bleiberecht für Familien mit langjährigem Aufenthalt***

Seit vielen Jahren wird bundesweit – auch in Bremen – gefordert, dass langjährig Geduldete, vor allem hier geborene oder aufgewachsene Kinder, die bereits integriert sind, ein Bleiberecht erhalten. Damit könnten sie Schul- oder Berufsausbildungen beenden und anschließend durch eigene Erwerbsarbeit ihren Lebensunterhalt sichern. Abschiebungen in „Heimatländer“, die diese jungen Menschen nur aus den Erzählungen der Eltern kennen, stellen eine unzumutbare Härte dar und könnten so vermieden werden.

Bereits das 2004 im Konsens verabschiedete Zuwanderungsgesetz (ZWG) sah eine Abschaffung der so genannten Kettenduldungen vor. In der Anwendungspraxis des Gesetzes in den Ländern und Kommunen ist es hierzu allerdings nur in äußerst geringem Maße gekommen. Auch die im Paragraphen 25 des Aufenthaltsgesetzes (Teil des ZWG) enthaltenen humanitären Bleiberechtsregelungen werden in der Praxis, wie eine jüngste Untersuchung in Bremen feststellt, nicht genutzt.

Faktisch wird mit den Kettenduldungen im Lande Bremen eine nahezu 3.000 Personen starke Gruppe auf Dauer künstlich in einem für die Betroffenen unzumutbaren und für Bremen kostspieligen und unbefriedigenden Schwebезustand gehalten. Ausbildung und Arbeit bleibt diesen Personen in der Regel verwehrt. Oft ist aber auch die Rückkehr in die Heimat nicht möglich.

Der Bundesminister des Inneren und zahlreiche Länderinnenminister und -senatoren haben nun geäußert, noch im Herbst 2006 zu einer einheitlichen Bleiberechtsregelung für diese Fälle kommen zu wollen.

Der Innensenator des Landes Berlin hat darauf hin verfügt, dass die betroffenen Menschen, vor allem Familien mit Kindern und hier aufgewachsene inzwischen volljährige Familienmitglieder, bis zu einer Regelung der Innenministerkonferenz nicht abgeschoben werden sollen. Bestimmte Gruppen, wie Menschen die wegen Straftaten verurteilt wurden, sind von dieser Weisung ausgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft (Landtag) beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, in Erwägung der im Herbst zu erwartenden einheitlichen Altfallregelung der Innenminister des Bundes und der Länder die Abschiebung von Menschen mit langjährig geduldetem Aufenthalt bis zum 31. Dezember 2006 auszusetzen.

Bei der Festlegung der Kriterien für den betroffenen Personenkreis soll sich der Senat an der im Lande Berlin verfügten Weisung vom 18. Juli 2006 orientieren, die im Wesentlichen Familien mit Kindern und hier aufgewachsene junge Menschen berücksichtigt, die nicht straffällig geworden sind.

Dr. Matthias Güldner,  
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen